

tigt, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten las-sen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume durch den Nut-zer nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die verein-barte Veranstaltungsart durchgeführt wird.
(2) Tritt der Nutzer bis 7 Tage vor dem Nutzungstermin von dem Vertrag zurück, sind 50% der vereinbarten Miete als Unkostenabfindung zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich dies auf 75 % der vereinbarten Miete. Diese kann mit einer gegebenenfalls vereinnahmten Kautio n verrechnet werden.
Der Nachweis eines höheren Schadens sowie Nachlässe aus Härtefallgründen bleiben dem Magistrat vorbehalten.
(3)Dem Rücktritt des Nutzers vom Vertrag steht die fristlose Kündigung durch den Magistrat wegen nicht unerheblicher Vertragsverletzung durch den Nutzer gleich.
(4)Bei einem dauerhaften Ausfall regelmäßiger Veranstaltungen ist der Nutzer verpflichtet, dies gegen-über dem Magistrat anzuzeigen.

§ 17 Nutzungsbeschränkungen

(1) Veranstaltungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten oder durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden, sind ausge-schlossen.
(2) Öffentliche Disco-Veranstaltungen u. ä. werden grundsätzlich mit Ausnahme des Jugendraumes im Hotel Engel nicht genehmigt.
Veranstaltungen, die in der Regel im Außenbereich zu Verunreinigungen führen (z. B. Polterabende, Feuerwerke außerhalb Silvester) sind nicht zugelassen.
Über weitere Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Magistrat auf Antrag. § 7 Abs. 8 findet Anwendung.
Im Übrigen erfolgt die Genehmigung von Ausnahmen bei Räumlichkeiten in den dörflichen Stadtteilen im Benehmen mit dem Ortsvorsteher / der Ortsvorstehe-rin.

§ 18 Sonstiges

Die Vermietung von Mobiliar ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist Hünfeld.
(2) Soweit ein Gerichtsstand nach den gesetzl. Vorschriften wirksam vereinbart werden kann, ist für Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis ausschließlich das Amtsgericht Hünfeld zuständig.

§ 20 Einbeziehung in den Nutzungsvertrag

(1) Die Organisations- und Nutzungsordnung wird Bestandteil des Nutzungsver-trages, sofern einzelvertraglich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
(2) Die Organisations- und Nutzungsordnung mit Nutzungs- und Entgeltver-zeichnis wird in den Gemeinschaftseinrichtungen zum Aushang gebracht.
(3) Nutzer haben sich vor Inanspruchnahme der Gemeinschaftseinrichtungen über den Inhalt der Organisations- und Nutzungsordnung, welcher mit Vertrags-abschluss anerkannt wird, zu informieren.

§ 21 Inkrafttreten

Die Organisations- und Nutzungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.03.2020 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die von der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2018 beschlossene Organisations- und Nutzungsordnung außer Kraft.

Hünfeld, 27. Februar 2020
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

Regelung Jugendräume

Präambel

Die Bestimmungen der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Organisations- und Nutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung gelten auch für Jugendräume, so-weit nachfolgend für die Nutzung durch Jugendliche keine besonderen Regeln-gen festgelegt sind.

§ 1 Allgemeines

(1) Im Rahmen der städtischen Förderung von Jugendarbeit und Aktivitäten der Jugendlichen zur Gemeinschaftspflege soll Jugendlichen, insbesondere aus Hün-feld, die Möglichkeit geboten werden, die in der Stadt vorhandenen Jugendräu-me zu jugendgerechten Bedingungen nutzen zu können. Ein Rechtsanspruch auswärtiger Veranstalter und Nutzer hinsichtlich der Bereitstellung der Jugend-räume besteht nicht.
(2) Berechtigte Nutzer sind grundsätzlich Jugendliche sowie Heranwachsende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Abgesehen von Aufsichtspersonen - maxi-mal 4 Personen - bleibt der Charakter einer Jugendnutzung gewahrt, sofern nicht mehr als 25 % der Nutzer junge Erwachsene im Alter bis 25 Jahre sind.
(3) Bei der Anmeldung sind Angaben zur Nutzungsart und Nutzergruppe zu ma-chen (z. B. Klassendisco 9b Haupt- und Realschule, ca. 30 Personen, zzgl. Vertrau-enslehrer, oder Geburtstagsfeier Franz Meier, ca. 25 Personen, zzgl. 2 Erwachse-ne).
(4) Keine Vergabe oder eine zeitliche Beschränkung hinsichtlich der Nutzung der Jugendräume kann erfolgen vor oder an kirchlichen oder staatlichen Feiertagen (z.B. Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Christi Himmelfahrt, Fron-leichnam, Reformationstag, Volkstrauertag, Totensonntag).

§ 2 Entgeltpflichtige und entgeltfreie Nutzung der Jugendräume

(1) Allen förderwürdigen organisierten Jugendgruppen stehen die Jugendräume grundsätzlich für regelmäßige Gruppenstunden entgeltfrei zur Verfügung. Hier-zu zählen auch Vorstandssitzungen und Gruppenbesprechungen. Für derartige regelmäßige Nutzungen wird ein vorrangiges Nutzungsrecht gegenüber anderen Interessengruppen eingeräumt.
(2) Eine entgeltfreie Nutzung wird auf Antrag auch für Jugendveranstaltungen von Schulklassen und Jugendgruppen im Rahmen der Partnerschaftspflege mit Austauschgruppen aus den Partnerstädten gewährt.
(3) Im öffentlichen Interesse kann auch für sonstige Veranstaltungen auf Antrag eine Ermäßigung oder ein Erlass der Nutzungsentgelte erfolgen. Die Möglichkeit, zu derartigen Veranstaltungen ergänzende Zuschüsse aus Mitteln der Jugendhilfe zu erhalten, bleibt hiervon unberührt.
(4) Ein derartiges öffentliches Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn eine Veranstaltung im Bereich der offenen Jugendarbeit angeboten wird, z. B. Jugend-disco, Jugendcafe, Jugendfilmvorführung bis hin zur Organisation offener Ju-gendbetreuungsangebote.
(5) Sonstige Veranstaltungen sind grundsätzlich entgeltpflichtig.
(6) Sofern angemeldete Nutzungen nicht in Anspruch genommen werden, kann eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 11,00 Euro erhoben werden, so-fern die angemeldete Nutzung nicht unverzüglich nach Eintritt des Nutzungs-hindernisses, spätestens 10 Tage vor der angemeldeten Nutzung, rückgängig ge-macht wird.

§ 3 Aufsicht/Haftung

Alle Nutzungen müssen durch eine volljährige Person beantragt werden. Bei anerkannten Jugendorganisationen kann hierauf verzichtet werden.
Die Antragsteller haften gegenüber der Stadt für die Einhaltung der Nutzungsbe-dingungen und damit für Schäden durch die Nutzung des Jugendraumes im Be-reich der jeweiligen städtischen Liegenschaft. Im übrigen gelten die allgemeinen Haftungsbestimmungen. Eine benannte Aufsichtsperson soll während der ge-samten Nutzung anwesend sein; sie darf Schlüssel oder sonstige zur Nutzung der Räumlichkeiten anvertraute Gegenstände nur an mitbenannte rechtlich verant-wortliche Personen weitergeben.
Die Aufsichtsperson hat sämtlichen Weisungen der zentralen Hausverwaltung bei der Stadt Hünfeld bzw. der vom Magistrat benannten Hausmeister/in, in den Stadtteilen zusätzlich dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in, Folge zu leisten. Ge-genüber dritten Personen übt er in Vertretung des Magistrats das Hausrecht aus.

§ 4 Besondere Nutzerpflichten

Sofern Räumlichkeiten unsauber oder mit Schäden oder sonstigen Mängeln vor-gefunden oder verlassen werden, ist dies der zentralen Hausverwaltung bei der Stadt Hünfeld bzw. dem/der Hausmeister/in unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Nutzung von Einrichtungsgegenständen

Vorhandene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Geschirr, können grund-sätzlich genutzt werden. Der Nutzer hat bei Beschädigungen Ersatz oder Scha-denersatz zu leisten und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungspreises.

§ 6 Besondere Genehmigungen

Für die Einholung besonderer Genehmigungen, wie GEMA-Anmeldungen oder gaststättenrechtliche Genehmigungen, ist grundsätzlich der Nutzer verantwort-lich.
Hierzu ergeht der Hinweis, dass bei einer Nutzung von Räumlichkeiten mit der Absicht einer Gewinnerzielung grundsätzlich die Einholung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes, in der Regel sogar eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes beim Ordnungsamt der Stadt Hünfeld einzuholen ist. Erfolgt eine Nutzung als geschlossene Gesellschaft, z. B. bei privaten Geburtstags-feiern, Klassenfeiern, ist mangels Gewinnerzielungsabsicht in der Regel eine gast-stättenrechtliche Genehmigung nicht erforderlich.
Alle öffentlichen Discoveranstaltungen und sonstige öffentliche Musikveranstal-tungen sind grundsätzlich bei der GEMA anmeldungspflichtig.

§ 7 Reinigungspflichten

Der Nutzer hat die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten einschließlich Zu-gangsf lächen grundsätzlich in einem ordnungsgemäßen sauberen Zustand zu verlassen. Hierzu gehört mindestens eine „Besenreinigung“, im Bedarfsfall das feuchte Reinigen der Fußböden einschließlich der feuchten Reinigung der Toilet-tenanlagen mit Reinigungsmitteln oder von Kücheneinrichtungen und sonsti-gen Einrichtungsgegenständen (z.B. Geschirr, Gläser).

Ist eine abschließende Reinigung der Räumlichkeiten, z. B. wegen Beendigung ei-ner Veranstaltung zur Nachtzeit nicht möglich, kann Aufräumen und Reinigen am darauffolgenden Tag bis um 19:00 Uhr durchgeführt werden, sofern im Ein-zelfall keine andere Vereinbarung oder Festlegung getroffen wurde.

§ 8 Vorauszahlung, Kautio n

(1) Bei öffentlichen Discoveranstaltungen, bei Geburtstags- und Klassenfeiern wird in der Regel vom Veranstalter zum einen eine Vorauszahlung des Benut-zungsentgeltes und/oder eine angemessene Kautio n erhoben.
Auf derartige Zahlungen wird nur verzichtet, wenn der Benutzer aufgrund seiner Person die Erwartung rechtfertigt, dass entweder kein unsachgemäßer Umgang der Räumlichkeiten und Einrichtungen erfolgt oder er offenkundig die Gewähr für eine Schadensregulierung bietet.

(2) Bei Verstößen gegen die Benutzerpflichten, z.B. bei der Notwendigkeit einer Nachreinigung, kann eine Erstattung der konkreten Aufwandskosten verlangt werden.

§ 9 Bewirtschaftungskosten

Grundsätzlich sind die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Hei-zung) im Benutzungsentgelt enthalten. Für besondere Veranstaltungen, z.B. be-sonders stromintensive Nutzungen (z. B. LAN-Partys), bleibt jedoch eine Ver-brauchskosten-abrechnung vorbehalten.

§ 10 Nutzungszeiten

(1) Die zulässigen Nutzungszeiten werden bei der Raumvergabe festgelegt.
(2) Veranstaltungen enden grundsätzlich spätestens um 01:00 Uhr des folgenden Tages. An Wochenenden von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag kann eine Verlängerung bis 03:00 Uhr gewährt werden, sofern dem keine beson-deren raumbezogenen Festlegungen entgegenstehen und dies im Vorfeld und in Absprache mit der zentralen Hausverwaltung bei der Stadt Hünfeld sowie dem/der Hausmeister/in erfolgt. In solchen Fällen ist sicherzustellen, dass die Ge-bäudeeingangstür ab 01:00 Uhr verschlossen ist und kein Besucherwechsel mehr stattfindend, kein störender Lärm aus den Räumlichkeiten dringt und beim Verlas-sen des Jugendraumes die Nachtruhe der umliegenden Bewohner nicht gestört wird.
Hierbei wird auf die allgemeine Nachtruhe ab 22:00 Uhr verwiesen.
(3) Bei Missbrauch derartiger Gestattungen, z. B. bei nach außen wirkendem Lärm, der Gestattung des Zugangs für nicht zur geschlossenen Gesellschaft gehö-rende Personen, bei Anwesenheit von nicht berechtigten Personen einschließ-lich einer nicht unerheblichen Zahl der angemeldeten Nutzer oder bei Nichtbe-achtung des Abschlussgebotes für die Außentür, kann seitens der Person, die für den Magistrat der Stadt Hünfeld das Hausrecht ausübt (Hausmeister/in, Ortsvor-steher/in), eine unverzügliche Beendigung der Nutzung und ein Verlassen des Raumes angeordnet werden.

§ 11 Entgeltregelungen

(1) Die in den Nutzungs- und Entgeltregelungen zur Organisations- und Nut-zungs-ordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Hünfeld festgeleg-ten Mieten ermäßigen sich bei der Nutzung der sonstigen Räume durch Jugendli-che grundsätzlich um 50%. Regiekosten werden nicht erhoben.
(2) Die Entgelte für die Jugendräume in der Stadt Hünfeld betragen damit:

<u>Entgeltübersicht:</u>		
a) Hünfeld-Mitte	Größe in m ² ca.	Nutzungsentgelt
Hotel Engel		
- Großer Jugendraum	84,5	45,00 Euro
- Kleiner Jugendraum	28	2,00 Euro
- zusätzliche Nutzung der Beschallungsanlage		50,00 Euro
b) Stadtteile		
Dammersbach	28	11,00 Euro
Großenbach	43	22,00 Euro
Mackenzell (Wilm-Hosenfeld-Haus)	40	22,00 Euro
Malges	24	12,00 Euro
Nüst	41	21,00 Euro
Oberfeld	30,5	12,00 Euro
Roßbach	32	17,00 Euro
Rückers	17	7,00 Euro
Rudolphshan	23	12,00 Euro
Sargenzell	18	10,00 Euro

§ 12 Sonstige besondere Festlegungen

(1) Hünfeld-Mitte
Bei Gruppengrößen bis 25 Personen kann sich das Nutzungsentgelt f für den großen Jugendraum um 40% ermäßigen.
(2) Dammersbach
Abweichend von § 10 Abs. 1 gelten hinsichtlich der Nutzungszeiten die Regelungen in der gebäudebezogenen Nutzungs- und Entgeltregelung entsprechend.
(3) Malges
Abweichend von § 10 Abs. 1 gelten hinsichtlich der Nutzungszeiten die Regelungen in der gebäudebezogenen Nutzungs- und Entgeltregelung entsprechend.
(4) Rudolphshan
Abweichend von § 10 Abs. 1 gelten hinsichtlich der Nutzungszeiten die Regelungen der Organisations- und Nutzungsordnung entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Die besonderen Regelungen für die Jugendräume der Stadt Hünfeld treten am 1. März 2020 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27.02.2020
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Schwenk, Bürgermeister

DER WAHLLEITER DER STADT HÜNFELD

Amtliche Bekanntmachung

Herr Benjamin Tschesnok, Rhönmalerring 25, 36088 Hünfeld, Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld vom 6. März 2016 hat gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf sein Mandat verzich-tet.
Ich stelle hiermit gemäß § 34 Abs. 1 KWG fest, dass als nächste/r Bewerber/in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Frau Simone Flügel, Nüdlingweg 3, 36088 Hünfeld, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld nachrückt.
Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Hünfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einlegen.

Hünfeld, 11.03.2020
Stefan Schwenk, Bürgermeister
Wahlleiter

DieJagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Leimbach-Betzen-rod lädt für

Samstag, 28. März 2020, 19:30 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus Leimbach

zu einer Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes und Kassenwartes
4. Bericht des Jagdausschusses über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes
5. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
6. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 12.03. bis 27.03.2020 zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus. Mögliche Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sowie Bankverbindungen sind in dieser Zeit anzuzeigen.

Eiterfeld-Leimbach, 6. März 2020

gez.
Albert Hohmann, Jagdvorsteher

DER WAHLLEITER DER STADT HÜNFELD

Amtliche Bekanntmachung

Herr Benjamin Tschesnok, Rhönmalerring 25, 36088 Hünfeld, Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld vom 6. März 2016 hat gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf sein Mandat verzich-tet.
Ich stelle hiermit gemäß § 34 Abs. 1 KWG fest, dass als nächste/r Bewerber/in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Frau Simone Flügel, Nüdlingweg 3, 36088 Hünfeld, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld nachrückt.
Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Hünfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einlegen.

Hünfeld, 11.03.2020
Stefan Schwenk, Bürgermeister
Wahlleiter

Sitzung des Ortsbeirates Großenbach

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.03.2020, 18:30 Uhr
Raum, Ort: Kombinationsgebäude Großenbach, Haselstraße 3, 36088 Hünfeld

Tagesordnung

1. Grundstück Flur 11, Flurstück 72/7, Melmstraße
2. Verschiedenes

gez. Margit Diegmüller
Ortsvorsteherin

TERMINE FÜR SENIOREN

DRK-Seniorentreff: Montags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Montag ab 14 Uhr „Seniorengymnastik mit Musik“.
Beim DRK gibt es die Einrichtung Menüservice – „Essen auf Rädern“ – für Senio-ren im Altkreis Hünfeld. Auskunft unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.
Hausnotruf: Für ältere, alleinstehende, kranke oder behinderte Menschen, die in einem Notfall das Telefon nicht mehr erreichen können, bietet das DRK einen Haus-Notruf-System an. Infos unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte:
Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Frei-tag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.
Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5, jeden 1. Sonntag im Monat von 16 – 18 Uhr
Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.
Galerie Junger Kunstkreis:
Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.
Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld:
Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donners-tag bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.

GOTTESDIENSTZEITEN

Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 5.03., Familiengottesdienst, 18.00 Uhr Abendmesse, 19.00 Uhr Taizé-Gebet in der St. Vitus-Kirche in Nüst, Mi., 18.03., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, Fr., 20.03., 06.00 Uhr Früh-schichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarr-zentrum, 15.45 Uhr Wortgottesdienst im Haus Bethanien, So., 22.0., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Abendmesse
Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 14.03., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 15.03., 10.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Gospel-Konzert mit der Gruppe „Joyful“, Di., 17.03., 18.30 Uhr Hl. Messe, Mi., 18.03., 06.00 Uhr Frühschichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeineinsames Frühstück im Pfarrzentrum, 16.00 Uhr Wortgottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana, Sa., 21.03., 17.00 Uhr Vor-abendmesse, „So., 22.03., 10.30 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, Fr., 13.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 15.03., 09.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 18.03., 06.00 Uhr Frühschichtgottesdienst in der Fastenzeit, anschl. gemeinsames Frühstück im DGH, Do., 19.03., 19.0 Uhr Kreuzwegandacht, gestaltet von der kfd, Fr., 20.03, 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 22.03., 09.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Sa., 14.03., 10.00 Uhr Dankgottesdienst anl. des 100. Geburtstages von Anna Kollmann, Di., 17.03., 15.00 Uhr Kreuzwe-gandacht, Sa., 21.03., 14.00 Uhr Taufe des Kindes Martin Ebert, So., 22.03., 10.00 Uhr Familiengottesdienst, Kollekte für die Kirchenheizung
St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach, Do., 12.03., 15.30 Uhr Kinderge-betsstunde, 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Spätschichtgottesdienst, So., 15.03., 09.30 Uhr Hochamt; anschl. Betstunden u. Hauskommunion, 10.30 Uhr Aussetzung und Eröffnungsgebet, anschl. bis 13.30 Uhr Stille Anbetung, 13.30 Uhr Gebetsstunde für alle Gemeindemitglieder, 14.00 Uhr Schlussandacht
Mackenzell, Fr., 13.03., 18 Uhr Rosenkranzgebet, Sa., 14.03., 18 Uhr Ökum. Got-tesdienste zum 100 jähr. Bestehen der TSG, So., 15.03., 10.15 Uhr Hl. Messe, Mo., 16.03., 19 Uhr Kreuzwegandacht, Di, 17.03., 8 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, Mi., 18.03., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, So., 15.03., 8.45 Uhr Hl. Messe, 19 Uhr Taizé-Gebet
Molzbach, St. Anna, Fr., 13.03., 19 Uhr Hl. Messe
Kirchhasel, So. Mi. 11.03. 09.00 Uhr Hl. Messe, Do. 12.03. 14.00 Uhr Kranken-salbung anschl. Seniorennachmittag, Fr. 13.03. 18.30 Uhr Kreuzweg, So. 15.03. 10.30 Uhr Amt anschl. Fastensuppenessen, 14.00 Uhr Taufe Theo Wiegand
Roßbach, Fr. 13.03. 18.30 Uhr Kreuzweg, So. 15.03. 09.00 Uhr Amt
Malges, St. Antonius, Di., 17.03.2020, 19.00 Uhr: Hl. Messe, Di., 24.03.2020, 19.00 Uhr: Kreuzweg, So., 29.03.2020, 10.30 Uhr: Hl. Messe
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Do., 12.03., 16.00 Gottesdienst in der Senio-renresidenz Mediana; Fr., 13.03., 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus; So., 15.03., 10.00 Gottesdienst, Mi., 18.03., 18.00 Passionsandacht
Bibelgemeinde NordRhön, So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14tägig), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychlinski, Rich.-Wagner-Ring 40, oder Fam. Dück, Rich.-Wag-ner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus